

## BVG 21 oder eine bessere Reform der 2. Säule

### Schwere Last der Reform BVG 21

- Die Reform mag gut gemeint sein, sie ist aber nicht praxistauglich.
- Die PK-Welt ist gespalten, niemand ist von der Vorlage voll überzeugt.
- Die 2. Säule wird noch komplexer; die Versicherten werden verunsichert.
- Statt die Umverteilung zu reduzieren, wird sie legitimiert und ausgebaut.
- Obwohl die Kompensationsmassnahmen 11 Mia kosten, gibt es viele Verlierer!
- Es stellt sich die Frage: Was ist das kleinere Übel, eine schlechte Reform oder keine?

### Grundlagen des Konzepts für eine bessere Reform

- Noch haben wir die Chance für eine gute Reform der 2. Säule. Mit BVG 21 nicht mehr.
- Notwendig ist eine Vorlage, hinter der die Fachwelt überzeugt stehen kann.
- Die positiven und unbestrittenen Ansätze der BVG21 sollen übernommen werden.
- Die 2. Säule ist so wichtig für unsere Vorsorge, dass sie eine angemessene Reform verdient.

### Beispiel für moderate Reformschritte ohne Umverteilung

(Anpassungen können als Paket oder in Teiletappen erfolgen)

1. Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug sollen gesenkt werden, aber weniger stark als bei BVG 21, z.B. Eintrittsschwelle CHF 19'845.- (67.5% der maximalen AHV-Rente) / KA 45% AHV-Lohn, höchstens CHF 19'845.-.
2. Flache Beitragsstaffelung mit moderater Anpassung - von bisher 7,10,15,18% auf 10,12,14,16% (BVG21 9,9,14,14%)
3. Der Mindest-Umwandlungssatz BVG wird in kleinen Schritten reduziert, z.B. von 6.8% auf 6% in 8 Jahren mit 0.1%-Punkte pro Jahr.

### Ersatzquote des Beispiels die «BVG Alternative» im Vergleich

